

10. Oktober

Abschlagszahlung auf die Umsatz- und Luxussteuer für September 1923

Zahlstelle: Finanzkasse.

2 % des allgemeinen Umsatzes, 15 % des erhöht zu steuernden Umsatzes. Gleichzeitig Voranmeldung des Umsatzes an das Finanzamt.

Ausnahme für Kleinbetriebe, d. h. solche, die weniger als 1,5 Millionen im Jahre 1922 umgesetzt haben.

15. Oktober
Betriebssteuer

Zahlstelle: Finanzkasse des Betriebsortes.

Doppelter Betrag der in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober einbehaltenen Steuerabzüge. Im übrigen wie oben unter 15. Sept.

25. Oktober
Betriebssteuer

Zahlstelle: Finanzkasse des Betriebsortes.

Doppelter Betrag der in der Zeit vom 11. bis 20. Oktober einbehaltenen Steuerabzüge. Im übrigen wie oben unter 15. Septbr.

1. November

Landabgabe für November

Zahlstelle: Finanzkasse.

Wie oben unter 1. Oktober.

Anmerkung

Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer richten sich danach, wann die Bilanz für 1922 genehmigt worden ist.

Verzugszuschläge zu den oben angegebenen Steuerbeträgen werden nicht erhoben, wenn die Zahlung innerhalb einer Woche nach Fälligkeit geleistet wird. Eine Ausnahme besteht nur für die Betriebssteuer, die unbedingt pünktlich am Fälligkeitstage zu zahlen ist, ebenso für die Devisenabgabe, die keine Steuer ist.



Zur Anmeldepflicht für Edelmetalle

In der vorigen Nummer gaben wir bereits den Inhalt der Bekanntmachung des Kommissars für Devisenerfassung vom 11. September 1923 bezüglich der Anmeldepflicht für Edelmetalle bekannt. Eine weitere Verordnung vom 14. September 1923 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Anmeldepflicht unterliegen bis auf weiteres nicht: Gold oder Platin und deren Legierungen, sofern der Gesamtwert den Betrag von 60 Goldmark nicht übersteigt, Silber und dessen Legierungen, sofern der Gesamtwert den Betrag von 100 Goldmark nicht übersteigt.

§ 2. Der Anmeldepflicht unterliegen nicht Gold- oder Silbermünzen, die aus besonderem Anlaß geprägt worden sind (Denkmünzen) und Münzen von besonderem Kunst- oder Sammelwert.

§ 3. Der Anmeldepflicht gemäß § 2 meiner Bekanntmachung vom 11. September 1923 unterliegende Edelmetalle brauchen nicht angemeldet zu werden, sofern sie bis zum 20. September 1923 bei einer Reichsbankanstalt abgeliefert worden sind.

H. A. Haase †. Leider sehr verspätet erhalten wir die traurige Nachricht, daß Herr Kollege H. A. Haase in Bremen am 9. September, am Tage seines 55. Geburtstages, gestorben ist. Wenn es uns auch bekannt war, daß Kollege Haase seit längerer Zeit krank lag, so kommt die Nachricht von seinem Tode doch überraschend. Unsere Kollegenschaft hat in Haase einen ihrer befähigsten Köpfe und Führer verloren. Kollege Haase war Gründer und Vorsitzender unseres Unterverbandes Nordwest, Obermeister der Uhrmacher-Zwangsinning Bremen und Mitglied unseres Haupttarifamtes. Wer je an einem von ihm geleiteten Verbandstage teilgenommen hat, wird hohe Befriedigung empfunden haben. Kollege Haase hatte die Gabe, schon vorher alles so zu durchdenken und vorzubereiten, daß ein großer und wichtiger Stoff in kürzester Zeit fruchtbringend verarbeitet werden konnte. Frei von jeder Kleinlichkeit und jeder persönlichen Voreingenommenheit, stand er den großen Fragen unseres Berufes gegenüber. Immer erkennend, worauf es zur Stunde ankommt, und mit ungewöhnlicher Beweglichkeit und Begeisterung setzte er sich für das als richtig erkannte Ziel ein. Kollege Haase war geborener Führer, dessen Entwicklung wir mit Aufmerksamkeit verfolgten, weil wir hofften, ihn für größere Aufgaben gewinnen zu können. Jeder, der Kollege Haase kannte, wird mit uns fühlen, welch großer Verlust sein Heimgang für uns ist! Ehre seinem Andenken dadurch, daß sein Geist und sein Wirken unter uns lebendig bleibt!

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband).

Wir haben der traurigen Botschaft des Zentralverbandes nicht viel mehr hinzuzufügen. Herr Kollege Haase war uns ein lieber Freund, den wir als Fachmann und Führer in unserem Gewerbe hochgeschätzt haben. Wir verlieren in ihm eine Persönlichkeit, der wir und das ganze Gewerbe manche Anregung zu verdanken hatten. Wenn sein Wirken Nachahmung findet, wird dies für ihn der beste Denkstein sein.

Die Schriftleitung.

Anerkennung des Ankaufs- und Quittungsbuches in den Freistaaten Hessen, Lippe, Oldenburg und Thüringen. Nach einer Bekanntmachung des hessischen Ministeriums für Ar-

beit und Wirtschaft, Abteilung für Handel und Gewerbe, vom 28. August 1923, veröffentlicht in der „Darmstädter Zeitung“, dem amtlichen Organ der hessischen Landesregierung Nr. 206, ist das im Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienene Ankaufs- und Quittungsbuch als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend anerkannt worden.

Die gleiche Anerkennung ist durch das oldenburgische Ministerium des Handels durch die Verfügung Nr. II 11 988 vom 10. September 1923 ausgesprochen worden.

Die lippische Anerkennung ist durch die Verfügung des Lippischen Landespräsidiums J.-Nr. 10 651 vom 13. September 1923 erfolgt.

Wie uns die Handelskammer Weimar J.-Nr. V 32/4931 unter dem 11. September 1923 mitteilt, ist das vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung herausgegebene Ankaufs- und Quittungsbuch als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend in Thüringen anerkannt worden, wenn dieses Muster auch nicht mehr in die Ausführungsbestimmungen hineingenommen werden konnte.

Neues Notgeld der Stadt Glashütte. Anläßlich der Einweihung des Erweiterungsbau der Deutschen Uhrmacher-Schule, für dessen Finanzierung die Stadt die Garantie übernommen hat, sind Notgeldscheine im Werte von einer Million herausgegeben, die dazu bestimmt sind, mit zur Deckung der Baukosten beizutragen. Die Rückseite der Scheine zeigt das Bild der alten und der neuen Schule und trägt u. a. die Inschrift „Wer diesen



Schein nicht einlöst, trägt damit zur Deckung der Baukosten bei! Der Schein ist sehr nett ausgeführt. Wir hoffen, daß er bei allen deutschen Uhrmachern Anklang finden und daß der zunächst herausgegebene Betrag bald nicht mehr ausreichen wird. Die Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte e. G. m. b. H. ist mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen; Herr Generaldirektor Muschan kündigte beim Festessen an, daß die Mitglieder der Genossenschaft fünftausend solcher Scheine übernehmen würden. Interessenten können zu Sammlungszwecken das Notgeld in jeder gewünschten Menge von der Stadtkasse in Glashütte beziehen.

Einen neuen Gravierhalter für Fingerringe, der in einem handlichen Griff mit zangenähnlicher Einrichtung besteht, hat der Ziseleur Herr Richard Bosse in Hemelingen erfunden und sich schützen lassen. Den Vertrieb hat die Firma J. B. Maul in Eschweiler (Rheinland), Steinstr. 19, übernommen.